

<b>Vorlage Nr. 7/2022</b>		
für die Sitzung des Gesundheitsausschusses 29.03.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychisch Kranken (PsychKG)  
-Besuchskommission gem. § 36 PsychKG  
-Benennung von Mitgliedern**

**A Problem**

Nach § 36 PsychKG ist eine Besuchskommission zu bilden, die die psychiatrischen Krankenhäuser, die psychiatrischen Abteilungen von allgemeinen Krankenhäusern, psychiatrischen Behandlungszentren, die stationäre psychiatrische Behandlungsformen vorhalten und Einrichtungen des Maßregelvollzugs in der Freien Hansestadt Bremen besucht. Die Besuchskommission überprüft, ob die mit der Unterbringung und Behandlung von psychisch Kranken verbundenen Aufgaben erfüllt und die Rechte der Untergebrachten gewahrt werden. Dabei ist den untergebrachten Personen Gelegenheit zu geben, Wünsche und Beschwerden zu äußern.

Die Besuchskommission soll sich darüber hinaus in anderen Einrichtungen, in denen psychisch Kranke behandelt oder betreut werden, einen Eindruck über die Versorgung psychisch Kranker verschaffen.

Die Zusammensetzung der Besuchskommission ist im Gesetz festgelegt.

Die Deputation für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz kann der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz für die Besucher der o. g. Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremerhaven auch Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung als weitere Mitglieder der Besuchskommission vorschlagen. Diese Regelung wird seit Jahren so praktiziert.

Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz für 2 Jahre berufen. Die Amtsperiode der derzeitigen Mitglieder der Besuchskommission endet im März 2022.

Für die letzte Amtsperiode waren vom Gesundheitsamt benannt:

Frau Böttger-Türk, SPD (als Mitglied)  
Frau Dertwinkel, CDU (als Vertreterin) und  
Frau Doris Hoch, DIE GRÜNEN PP (als Vertreterin)

**B Lösung**

Der Gesundheitsausschuss benennt für die kommende Amtsperiode der Besuchskommission eine Person als Mitglied und zwei als deren Vertretung.

**C Alternativen**

Der Gesundheitsausschuss verzichtet auf eine Beteiligung.

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Anhaltspunkte für Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind dem Gesundheitsamt nicht bekannt.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

**G Beschlussvorschlag**

Der Gesundheitsausschuss benennt für die folgende Amtsperiode eine Vertreterin/ einen Vertreter, die/ der in die Besuchskommission gemäß § 36 PsychKG berufen werden soll. Gleichzeitig werden zwei Personen als Stellvertreterin/Stellvertreter benannt.

gez.  
Selcuk Caloglu  
Stadtrat